

Sondervermögen und Rücklagen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Haus Büren'scher Fonds	2.517.082,27	+3.815.942,59 -2.434.938,91	3.898.085,95
Paderborner Studienfonds *	226.882,96	+26.074,60 -252.957,56	-
Teilsomme I	2.743.965,23	+1.154.120,72	3.898.085,95
Heinrich-Hertz-Stiftung	10.273.445,13	+335.901,75 -365.453,11	10.243.893,77
Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	12.949.319,18	+937.804,55 -821.090,29	13.066.033,44
Teilsomme II	23.222.764,31	+87.162,90	23.309.927,21
Allgemeine Rücklage	1.257.063.399,69	+0,00 -192.000.000,00	1.065.063.399,69
Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021	-11.639.415,37	+786.386.074,94 -779.913.384,43	-5.166.724,86
Gesamtsumme	1.271.390.713,86	-184.286.025,87	1.087.104.687,99

* Die Paderborner Studienfonds wurde im April 2022 aufgelöst. Sämtliches Bar- und Grundvermögen wurde an den Erzbischöflichen Stuhl zu Paderborn übertragen.

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 00 und 119 40)	–	+8.865.503,63	–
zulasten des Vorjahres	–	+0,00	–
zulasten des Rechnungsjahres	–	+0,00	–
Zinserträge	–	+1.489.785,83	–
Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte	–	+0,00	–
Zuweisung an den Landeshaushalt (HHSt 20 610 234 00)	–	-716.384.306,82	–
Vermögen	821.662.365,26	-706.029.017,36	115.633.347,90
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres	–	+220.000.000,00	–
Gesamt	821.662.365,26	-486.029.017,36	335.633.347,90
Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 10)	–	+0,00	–
zulasten des Vorjahres	–	+0,00	–
zulasten des Rechnungsjahres	–	+0,00	–
Zinserträge	–	+326.300,70	–
Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte	–	+0,00	–
Zuweisung an den Landeshaushalt	–	+0,00	–
Vermögen	402.765.140,58	+326.300,70	403.091.441,28
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres	–	+0,00	–
Gesamt	402.765.140,58	+326.300,70	403.091.441,28

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Pensionsfonds NRW" 1) 2) 3)			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 919 30 und 20 900 919 10, 919 20)			
zulasten des Vorjahres		+9.923.719	
zulasten des Rechnungsjahres		+260.866.198	
Zinserträge und Dividenden		+215.613.198	
Kapitalrückflüsse		+1.662.000.000	
Wertpapierverkäufe		+1.504.546.597	
Zuflüsse im Jahr 2022 insgesamt		+3.652.949.713	
Gebühren lt. Bundesbank		+1.232.809	
Gebühren bezahlt durch FM		+150.339	
Ausgaben für den Kauf von Wertpapieren		+3.614.278.458	
davon			
Deutsche Bundesbank		+3.614.278.458	
NRW-EFoG-Corporate-Fonds		+0	
Kauf einer NRW-Landesschatzanweisung		+0	
Bank-/Kassenbestandsänderung		+37.288.107	
Bestandsänderung und Gebühren/Entnahmen		+3.652.949.713	
Bankguthaben	1.113.215	+37.288.107	38.401.322
Guthaben Tagesgeld Land	–	+0	–
Wertpapiere 4)	14.403.202.565	-1.355.259.938	13.047.942.627
Vermögen	14.404.315.780	-1.317.971.831	13.086.343.949
davon verwaltet durch/angelegt in			
Ministerium der Finanzen	–	+0	–
Deutsche Bundesbank	13.470.750.078	-1.190.562.920	12.280.187.158
NRW-EFoG-Corporate-Fonds	933.565.702	-127.408.911	806.156.791
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres			9.831.266

- 1) Der Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen löst seit 2017 die bisherigen Sondervermögen "Vermögensrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" und "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" ab.
- 2) Entsprechend der Berichterstattung der Deutschen Bundesbank werden die Werte kaufmännisch gerundet ausgewiesen.
- 3) Die Differenzen bei den Summen in der Tabelle für das Sondervermögen "Pensionsfonds NRW" ergeben sich aufgrund von Rundungsdifferenzen.
- 4) Aufgrund von Änderungen im Rahmen der LRH-Prüfung zur Haushaltsrechnung 2021 entspricht der Anfangsbestand der Wertpapiere nicht dem Endbestand der in der Haushaltsrechnung 2021 abgedruckten Endbestand.

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4

Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 100 624 00)	-		
zulasten des Vorjahres	-	+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres	-	+0,00	
sonstige Einnahmen	-	+81.644,36	
Zinsen für Kreditmarktmittel	-	+0,00	
Tilgung von aufgenommenen Krediten	-	+0,00	
Entnahmen zum Kauf von Pfandbriefen, Staatsanleihen etc.	-	-69.980,88	
Geldvermögen	-	+11.663,48	11.663,48
Kreditverbindlichkeiten	-	+0,00	-
Vermögen	-	+0,00	-
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres	-	+0,00	
Gesamt	-	+0,00	-

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4

Sondervermögen "Stärkungspaktfonds Nordrhein-Westfalen"

Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 030 634 10 und 634 20)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
vermischte Einnahmen		+0,00	
Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen		+0,00	
Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen		+11.773.787,69	
Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel		+0,00	
Konsolidierungshilfen		-11.540.600,00	
Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen		+0,00	
Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt		-233.187,69	
Anlage der Fondsmittel		+0,00	
Geldvermögen	-	+0,00	-
Anlagevermögen	13.462.414,02	-11.773.787,69	1.688.626,33
Vermögen	13.462.414,02	-11.773.787,69	1.688.626,33
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		-11.773.787,69	1.688.626,33

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4

Sondervermögen "NRW-Rettungsschirm"

Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 634 00)		+4.198.716.128,21	
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 634 05)		+0,00	
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 634 11)		+185.744.366,08	
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 624 00)		+20.712.336,64	
zulasten des Vorjahres		+834.655.500,29	
zulasten des Rechnungsjahres		+5.239.828.331,22	

Zuweisungen des Landes zur Leistung des Kapitaldienstes (HHSt 20 020 624 00)		+0,00	
Zuweisungen an den Landeshaushalt (HHSt 20 020 234 00)		-4.060.186.577,17	
Zuweisungen an den Landeshaushalt (HHSt 20 020 234 05)		-1.251.931.195,68	
Zuweisungen an den Landeshaushalt (HHSt 20 020 234 10)		-3.464.520,90	
Zuweisungen an den Landeshaushalt (HHSt 20 020 234 11)		-197.110.465,42	
Zuweisungen an den Landeshaushalt (HHSt 20 020 234 20)		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		-5.512.692.759,17	

Vermögen *	5.794.651.517,46	-272.864.427,95	5.521.787.089,51
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres** (für Vorjahr nachrichtlich) (HHSt 20 020 234 00; 20 020 234 10; 20 020 234 11; 20 020 624 00; 20 020 634 00; 20 020 634 05)	834.655.500,29	+1.788.558.068,34	2.623.213.568,63
Korrekturbeträge Vorjahr	–	-834.655.500,29	-834.655.500,29
Vermögen zum Ende des Haushaltsjahres	6.629.307.017,75	+681.038.140,10	7.310.345.157,85

In der Zeile "Vermögen" werden jeweils die Vermögensbestände zum 01.01. und 31.12. des Rechnungsjahres und die innerhalb dieses Zeitraumes erfolgten Veränderungen wiedergegeben. Der zum 31.12. ermittelte Endbestand ist gleichzeitig Anfangsbestand des Folgejahres.

Etwaige Zuführungen nach dem 31.12. des Rechnungsjahres, die bis zum endgültigen kassenmäßigen Jahresabschluss (sog. Auslaufzeitraum) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen noch zulasten des Rechnungsjahres erfolgten, werden gesondert ausgewiesen, aber erst in der Jahresrechnung des Folgejahres bei der Ermittlung des Vermögens als Zuführung zulasten des Vorjahres berücksichtigt. Dem in der Zeile "Gesamt" ausgewiesenen Endbestand steht kein tatsächlicher Vermögensbestand zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Es handelt sich vielmehr um den rechnerischen Vermögensbetrag, der sich unter Berücksichtigung aller für das Rechnungsjahr und vorangegangene Haushaltsjahre geleisteten Zahlungen ergibt.

Ein zum Erwerbszeitpunkt über dem Marktzinssatz liegender Nominalzinssatz der Wertpapiere bedingt einen über dem Nennwert liegenden Ausgabekurs, der sich bis zum Fälligkeitszeitpunkt kontinuierlich dem Nennwert annähern wird. Dabei hat auch das zwischenzeitlich geänderte Zinsniveau Einfluss auf den Kurswert zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Bei Fälligkeit der Wertpapiere erfolgt die Rückzahlung zum Nennwert.

* Aufgrund der Änderungen im Rahmen der LRH-Prüfung zur Haushaltsrechnung 2021 entspricht der Anfangsbestand nicht dem in der Haushaltsrechnung 2021 abgedruckten Endbestand.

** Im Einzelnen: Zuführung nach dem 31.12.2022 zulasten des Rechnungsjahres

HH-Plan	SV-HHStellen	
20 020 234 00	75 000 632 00	-222.768.496,24
20 020 234 10	75 000 632 10	0,00
20 020 234 11	75 000 632 11 / 12	-24.931.401,41
20 020 624 00	75 000 222 00	0,00
20 020 634 00	75 000 232 00	2.036.257.965,99
20 020 634 05	75 000 232 05	0,00
Summe		1.788.558.068,34